

Miniaturen des Codex geben uns ein anschauliches Bild der Reichsverfassung und ihres Zeremoniells im ausgehenden 14. Jh. Daß unsere Hs. zugleich auch ein Meisterwerk der Buchkunst und der Buchmalerei darstellt, braucht nicht besonders betont zu werden; das kommt in dieser jede Einzelheit des Originals getreulich wiedergebenden Faksimile-Ausgabe sehr schön zum Ausdruck. — Im Kommentarband schildert der Frankfurter Rechtshistoriker Armin Wolf zunächst die wechselvolle Geschichte des Codex und liefert sodann eine äußerst sorgfältige und eingehende Beschreibung sowohl der Hs. wie ihres Inhalts. In diesem Zusammenhang behandelt er auch die Originalausfertigungen des Gesetzes und die beiden schon erwähnten, für einen Italienzug wichtigen Anhänge. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der formalen und inhaltlichen Analyse der Miniaturen, denen Wolf manche neue Erkenntnis abgewinnt, insbesondere auf Grund einer vollständigen Entzifferung der Anweisungen am Rande, und auf der Ausdeutung der Symbolik des Titelblattes. — Eine umfangreiche, systematisch-chronologisch geordnete Bibliographie und ein Bildanhang mit rechtshistorischem Vergleichsmaterial zum Themenkreis der Miniaturen beschließen den Kommentarband. — Die Freude an diesem ebenso schönen wie lehrreichen Werk wird nur dadurch getrübt, daß der Faksimileband schon bei Erscheinen praktisch vergriffen war und daher in vielen Bibliotheken nicht greifbar sein wird. H. M. S.

Heinrich Günter Thülemeyer, Die Kupferstichwiedergabe von Codex Vindobonensis 338. *Copia manuscripti Aureae Bullae Caroli IV. Aureae Bullae versio Germanica*. 1697. Armin Wolf, Die Goldene Bulle. König Wenzels Handschrift. 1977. Mit 20 originalgetreuen Faksimile-Tafeln aus Codex Vindobonensis 338, Graz 1978, Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 46 Blätter mit 46 Abb., 20 Tafeln, 40 u. 53 S. — Der Faksimile-Ausgabe von König Wenzels Handschrift hat der rührige Verlag noch einen weiteren Nachdruckband folgen lassen, der für die gelehrte Beschäftigung mit der Goldenen Bulle im 17. Jh. aufschlußreich ist. Der Band enthält zunächst den Nachdruck der „Faksimile-Ausgabe“, die der in Frankfurt am Main tätige kaiserliche Rat, Historiker und Jurist Heinrich Günter Thülemeyer (oder Thulemeyer) 1697 veranstaltet hatte, die Miniaturen in sorgfältigen Kupferstichen, den Text in einer meist zeilengleichen Transkription wiedergebend. Es folgt eine von Thülemeyer herausgegebene, im 15. Jh. verfertigte Übersetzung ins Deutsche aus dem heutigen Wiener Codex 2873. Den Abschluß bildet der Textteil des Kommentarbandes von Armin Wolf zur Faksimile-Ausgabe von König Wenzels Handschrift. Wer diese Ausgabe nicht mehr erwerben konnte, wird es dankbar begrüßen, daß der hier angezeigte Sammelband immerhin 20 der schönsten Seiten der Wenzels-Hs. ebenfalls reproduziert. H. M. S.

Die Goldene Bulle. Das Reichsgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Deutsche Übersetzung von Wolfgang D. Fritz. Geschichtliche Würdigung von Eckhard Müller-Mertens, Weimar 1978, Hermann Böhlaus Nachfolger, 88 S., 9 Tafeln, M 21. — Die Goldene Bulle ist in älterer und neuerer Zeit öfters ins Deutsche übertragen worden. Der hier anzuzeigenden Übertragung kommt jedoch besondere Bedeutung zu, denn sie stammt von einem Historiker, der durch seine wohl als endgültig zu betrachtende kritische Edition des lateinischen Textes mit den sprachlichen und inhaltlichen Problemen des Gesetzes gut bekannt war. Darüber hinaus hat Fritz auch eine Reihe von frühneuhochdeutschen Übersetzungen herangezogen, um dem Sinngehalt der lateinischen Begriffe, wie ihn die Zeitgenossen verstanden, möglichst nahezukommen. Da F. sich nicht sklavisch an den Satzbau des lateinischen Textes